

Sichere Bildung unter Pandemiebedingungen

Ergebnisse des Virtuellen Bildungsgipfels

Konzept zur Öffnung der Schulen

Auch nach fast einem Jahr Pandemie gibt es noch kein Konzept der Landesregierung, wie Unterricht im Land unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler stattfinden kann. Dabei liegen die Herausforderungen und die Lösungsoptionen seit langem auf dem Tisch.

An einem ersten virtuellen Runden Tisch haben Vertreterinnen und Vertreter der Lehrer- und Bildungsverbände, des Landeselternbeirats- und Landesschülerbeirats, Vertreterinnen und Vertreter aus der Schulpraxis und den Kommunen sowie Expertinnen und Experten für die schulischen Unterstützungssysteme eine Bewertung der letzten zehn Monate Schule in der Pandemie zusammengetragen. Die SPD hat aus diesem Gespräch folgende fünf Gelingensbedingungen herausgearbeitet, die von der Kultusverwaltung zur Bewältigung der Pandemie eingehalten und garantiert werden müssen:

1. Kommunikation

Als großes Hindernis bei der erfolgreichen Bewältigung der Pandemie an den Schulen hat sich in den letzten Monaten mangelnde Kommunikation und Koordination der Lösungsoptionen herausgestellt. Maßnahmen, die im Kultusministerium getroffen wurden, waren nicht nachvollziehbar oder die Entscheidungsfindung intransparent. Kommuniziert wurden Maßnahmen oft über die Presse, ohne nötige Vorbereitung für die Schulleitungen, die sich infolgedessen mit Anfragen der Elternschaft konfrontiert sahen, auf die sie nicht angemessen antworten konnten. Die Expertise der AkteurlInnen unserer Bildungslandschaft wie SchülerInnen- oder Lehrkräftevertretungen läuft ins Leere und wird zwar gehört, aber zu selten berücksichtigt. In dieser Krisenzeit muss Kommunikation als ein sich ständig an neuen Erkenntnissen optimierender Kreislauf aus Rückmeldungen von AkteurlInnen vor Ort und BildungsexpertInnen sowie Inputs der EntscheiderInnen gesehen werden. Es muss mehr Runde Tische geben. Kommunikation ist kein zeitraubendes Übel bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie an den Schulen. Es ist eine Grundbedingung. Nur so können die unterschiedlichen Auswirkungen der Pandemie auf die einzelnen Schulen in den Blick genommen und darauf reagiert werden. Der Aspekt der Kommunikation betrifft aber nicht nur das Verhältnis Schulleitungen zu Kultusministerium, es betrifft auch die Ebenen dazwischen. Es betrifft auch die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler, es betrifft auch die Kommunikation des Kultusministeriums mit anderen Ministerien wie dem Sozialministerium und den kommunalen Landesverbänden. Diese Kommunikation muss

funktionieren. Auch hier dürfen nicht über die Presse ausgetragene Scharmützel Unsicherheit bei den Schulen auslösen.

Deswegen müssen...

- ... für jede Schulart, für die Förderschwerpunkte der Sonderpädagogischen Beratungs- und Betreuungszentren sowie die Bildungsgänge der Beruflichen Schulen eigene Runde Tische oder Task Forces eingerichtet werden, bei denen die spezifischen Herausforderungen der Schularten – gegebenenfalls auch heruntergebrochen bis zur einzelnen Schule – sowie Lösungsoptionen gesammelt werden.
- ... in der Zusammensetzung dieser Runden Tische die schulische Praxis, die Schülerschaft, die Elternschaft, die Kultusverwaltung, die kommunale Verwaltung und die schulischen Unterstützungssysteme vertreten sein.

2. Planbarkeit

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, vor allem aber Schulleitungen müssen seit fast einem Jahr auf kurzfristige und kurzlebige Entscheidungen einer Kultusverwaltung reagieren, die „auf Sicht fährt“ und dem Pandemiegeschehen oft hinterherläuft. Dies hat sich bei den Vorgaben für die Inzidenzwerte ab 200 und ab 300 gezeigt sowie bei der Regelung für die Weihnachtsferien. Zeitliche Horizonte, die aus den Gesprächen zwischen den MinisterpräsidentInnen und der Kanzlerin resultieren, werden durch wissenschaftlich nicht haltbare Hoffnungen halbiert, lösen bei den Schulen Vorbereitungen aus und müssen schließlich doch wieder zurückgezogen werden. Die Schulleitungen brauchen aber Planbarkeit. Sie müssen wissen, ab welchen Inzidenzwerten und unter Berücksichtigung welcher weiteren Kriterien (wie z.B. einer möglichen Neubewertung der Inzidenzwerte, sofern diese auf begrenzten und schnell eindämmbaren Ausbrüchen in Altenheimen basieren) sie nach einem ihrer Schule zugrundeliegenden Öffnungsplan handeln können. Wechselunterricht ist das flexibelste Modell für die Gestaltung von Unterricht in der Pandemie und sollte deswegen das primäre Schulmodell für Inzidenzwerte über 50 (optional laut RKI bereits ab 35) sein. Der zeitliche Horizont für die Planbarkeit der Maßnahmen an den Schulen muss von jetzt bis zu den Sommerferien reichen.

Deswegen muss...

- ... eine verlässliche Planung mindestens bis zu den Sommerferien gelten.
- ... generell Wechselunterricht eingeführt werden, der alle Schularten, alle Klassenstufen und alle Schülerinnen und Schüler miteinbezieht. Da Wechselunterricht die Möglichkeit der Differenzierung nach der Fähigkeit zur Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler bietet. Je älter die Schüler, desto höher kann der Anteil des Fernlernens sein.
- ... es für Schülerinnen und Schüler, die zuhause keine guten Lernbedingungen haben, Betreuungsangebote an den Schulen geben.

- ... der Wechselunterricht sich primär an der 7-Tages-Inzidenz und den darauf basierenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts orientieren.
- ... das Kriterium der 7-Tages-Inzidenz mit weiteren Kriterien abgestimmt werden, wie z.B. die Berücksichtigung von lokalen Ausbrüchen z.B. in Altenheimen.
- ... eine Grundstruktur in Form einer „Matrix“ für alle Klassenstufen erstellt werden, die allgemeingültige Kriterien angibt, z.B. ab welcher Inzidenz Wechselunterricht gilt.

3. Differenzierung

Die Pandemie betrifft alle Schulen, aber sie betrifft jede Schule anders. Jede Schulart – jede Schule – hat ihre eigenen Herausforderungen in der Pandemie zu bewältigen. Deswegen kann die Grundlage für eine Lösung auch kein zentral erstelltes und für alle Schulen gültiges starres Korsett sein, sondern es braucht passgenaue Lösungen für die Schulen. Diese Lösungen müssen abgestimmt sein auf die Räumlichkeiten und gegebenenfalls auch die Räumlichkeiten, die mit Hilfe der Kommunen anzumieten sind. Sie sind anzupassen an das Einzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler. Sie sind anzupassen an die Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit ihren ausdifferenzierten Förderschwerpunkten brauchen angepasste Maßnahmen z.B. bei der persönlichen Schutzausrüstung für die Lehrkräfte. Zudem sind die Lösungen anzupassen an das Alter der Schülerinnen und Schüler, sie sind anzupassen an den Ausbildungsgang (z.B. braucht es eine je unterschiedliche Lösung für die Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Bildungsgänge im beruflichen Schulwesen) etc. Die Expertise hierfür liegt vor Ort. Deswegen muss vor Ort auch die Möglichkeit zu Entscheidung darüber gegeben sein. Hierzu müssen die Schulleitungen ermächtigt werden. Das ist nicht das Gleiche, wie das Delegieren der Entscheidung nach unten, wie wir es beim Datenschutz sehen. Es geht um die Formulierung oder Übernahme allgemeingültiger Richtlinien und Spielräume, wie sie z. B. das Robert-Koch-Institut formuliert hat, bei gleichzeitiger rechtlicher Absicherung für die konkreten Entscheidungen, welche die Schulleitungen vor Ort treffen.

Deswegen müssen...

- ... flexible Präsenzmodelle mit halben Schülerzahlen ermöglicht werden. So kann jede Schule das Modell fahren, das zu den Gegebenheiten an der Schule und zum lokalen Infektionsgeschehen passt.
- ... die Schulen die Möglichkeit haben, über ein geeignetes digitales Rückmelde-Tool die spezifischen Herausforderungen und ihre bereits erarbeiteten spezifischen Lösungen an die Runden Tische zu melden.
- ... die Runden Tische einem „Baukasten“ erarbeiten, aus denen Schulleitungen passgenaue Lösungen für Ihre Schulen generieren können, z.B. „Blaupausen“ für den digitalen Werkstattunterricht in beruflichen Schulen.

- ... die Schulleitungen die Entscheidungshoheit darüber bekommen, welche Maßnahmen für Ihre Schulen am besten passen.

4. Sicherheit

Für ein differenziertes Vorgehen vor Ort benötigt es Sicherheit auf mehreren Ebenen: in Fragen der Rechtssicherheit z.B. für Kostenübernahmen, aber auch die Sicherheit, bei z.B. kurzfristig notwendigen Entscheidungen von den Vorgesetzten unterstützt zu werden. Denn diese Krise verlangt von allen AkteurInnen die Übernahme von mehr Verantwortung. Das erfordert Mut. Dies ist nur erfolgreich möglich, wenn eine Kultur des Vertrauens in das Kultusministerium einzieht und die derzeitige Misstrauenskultur ablöst. Beim Gesundheitsschutz zum Beispiel trifft sich die Frage der Sicherheit mit der Frage der Ausstattung. Für alle Lehrkräfte, also auch in den Grundschulen, müssen FFP2-Masken zur Verfügung stehen, es muss über eine Ausweitung der Teststrategie für Lehrkräfte und auch auf Schülerinnen und Schüler nachgedacht werden, so wie das aktuell schon Kommunen im Land tun und es muss darüber nachgedacht werden, ob Lehrkräfte in der Impf-Strategie einen privilegierten Platz erhalten.

Deswegen müssen...

- ... die Schulleitungen für Ihre Entscheidungen die rechtliche Absicherung und den finanziellen Spielraum durch das Kultusministerium erhalten.
- ... Schutzausrüstungen für alle Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden und gegebenenfalls auch angepasst an bestimmte Schularten im Bereich der SBBZs und der Beruflichen Schulen.
- ... Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schüler mehr freiwillige Tests zur Verfügung gestellt werden.

5. Ausstattung

Das größte Hindernis für eine erfolgreiche Bewältigung der Pandemie an den Schulen stellen die Mängel an Ressourcen dar, in erster Linie bei den Lehrkräften, aber auch bei der IT-Ausstattung. Letzteres reicht von Serverkapazitäten, die ausgebaut werden müssen, über ausreichend digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, Internetanbindung und WLAN-Ausleuchtung der Schulen bis hin zu Fachpersonal zur IT-Administration an den Schulen. Aber insbesondere der Lehrkräftemangel muss jetzt kompensiert werden mit der Einstellung von Vertretungslehrkräften, Angeboten an Studierende, dem Ausbau der Assistenzsysteme in der psychologischen Beratung und in der Sozialarbeit. Ideen hierfür liegen auf dem Tisch. So zum Beispiel die Einbindung von „qualitativ hochwertigen außerschulischen Angeboten von etablierten Bildungsträgern“ in der aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung „Lehren aus der Pandemie“, Schulbudgets hierfür hat die SPD bereits im April gefordert. Diese Vorschläge entsprechen nicht

immer den in normalen Zeiten gewünschten idealen Lösungen, aber wir brauchen sie jetzt, um gegen das Wachsen von sozialen Ungleichheiten vorzugehen und denen zu helfen, die sich schwertun. Deswegen aber ist diese Krise auch eine Chance sich nicht nur auf bestehende Regelungen zu berufen, sondern diese auch langfristig, für eine innovative Kultur an unseren Schulen, zu verändern.

Deswegen müssen...

- ... den Schulen Budgets zur Verfügung gestellt werden, um eigenständig sogenannte Nichterfüller und Vertretungslehrkräfte einstellen zu können, um Wechselunterricht, Distanzlernen und Betreuung zu garantieren.
- ... den Schulen Budgets zur Verfügung gestellt werden, um gegebenenfalls qualitätsvolle Nachhilfe für das Aufholen von Lernrückständen einkaufen zu können
- ... Mittel bereitgestellt werden, um digitale Endgeräte für Lehrkräfte einzukaufen
- ... die Landesmittel des Digitalpakts aufgestockt werden, damit jedes Kind, das ein digitales Endgerät benötigt, dieses auch zur Verfügung hat.
- ... Mittel bereitgestellt werden, um Personal für die Administration der IT an den Schulen einzustellen.

DAS WICHTIGE JETZT

